



www.cal.lu



Biennale des
étudiants en art

ViART
ASBL

Conventionné avec le ministère de la Culture
viart@viart.lu
+352 621520943
www.viart.lu

REGLEMENT FÜR DIE BIENNALE FÜR KUNSTSTUDENTEN UND JUNGE KÜNSTLER

Der Cercle Artistique de Luxembourg (CAL) und ViArt asbl organisieren alle zwei Jahre eine Biennale für Kunststudenten und junge Künstler. Diese Ausstellung ist offen für alle Ausdrucksbereiche der bildenden Kunst, wobei alle Techniken zugelassen sind, ohne dass ästhetische Trends und Strömungen bevorzugt werden, sofern die Werke den Anforderungen an **künstlerischer Qualität, Forschung, Innovation und Originalität entsprechen**.

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Organisationskomitee

Die Komitees vom CAL und von ViArt ernennen ein Organisationskomitee für die Biennale der Kunststudenten und jungen Künstler.

2. Aufruf für Teilnehmer

Die Mitglieder des Komitees wenden sich direkt an Kunststudenten oder junge Künstler. Darüber hinaus wird ViArt einen öffentlichen Aufruf online und über Akademien in der Großregion (Umkreis von 300 km um Luxemburg) starten.

3. Altersanforderungen

Die Beteiligung an der Biennale steht Künstlern offen, die im Jahr der Biennale-Ausstellung am 1. Januar maximal 29 Jahre alt geworden sind. Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4. Bewerbungs- und Teilnahmeunterlagen

4.1. Der Antrag auf Teilnahme an der Biennale erfolgt durch Einreichung des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeformulars sowie des in der Ausschreibung definierten Projekts beim Komitee.

4.2. Das Teilnahmeformular ist unbedingt bis zum geplanten Termin an den Vorstand zurückzusenden und unter der in der Ausschreibung angegebenen Adresse. Jede Einreichung, welche nicht den Regeln entspricht (Frist, unvollständiger Antrag), kann abgelehnt werden und führt zur Nichtteilnahme an der Biennale.

4.3. Akzeptierte Werke können zum Verkauf angeboten werden.

4.4. Die Unterzeichnung des Teilnahmeformulars durch einen Künstler impliziert seine uneingeschränkte Zustimmung zu diesen Regeln sowie zur Entscheidungen der Jury.

4.5. Die dem Komitee zur Auswahl vorgeschlagenen Werke werden vom Künstler elektronisch an viart@viart.lu gesendet.

4.6. Bewerber müssen das Urheberrecht an den für die Biennale eingereichten Arbeiten besitzen.



www.cal.lu



Biennale des
étudiants en art

ViART
ASBL

Conventionné avec le ministère de la Culture
viart@viart.lu
+352 621520943
www.viart.lu

4.7. Das zur Teilnahme vorgeschlagene Dossier muss unbedingt mit einer Beschriftung versehen sein, welche die Identifizierung des Werkes ermöglicht und damit Name und Vorname des Urhebers angeben, seine Adresse, den Titel des Werkes, die angewandte Technik sowie die Maße des Kunstwerks.

4.8. Künstler, welche zur Teilnahme an der Ausstellung ausgewählt wurden, müssen eine Teilnahmegebühr von 30 € an ViArt entrichten (ViArt-Jahresmitgliedschaft).

5. Wahl der Kandidaten

5.1. Das Organisationskomitee benennt **maximal 12 Künstler** für die Teilnahme an der **Ausstellung in der Veiner Konstgalerie**.

Eine Jury wählt daraus **4 Gewinner** aus, die im gleichen Jahr im Rahmen des **Salon du CAL** ausstellen können, sowie **2 Gewinner** für eine gemeinsame **Künstlerresidenz mit Ausstellung** in der Veiner Konstgalerie im Folgejahr. Falls einer der Künstler nicht teilnehmen kann oder auf seinen Preis (für die CAL-Ausstellung oder die Residenz) verzichten möchte, muss er den ViArt-Ausschuss informieren, damit der zweitplatzierte Künstler seinen Platz einnehmen kann, usw. Die Preisträger müssen innerhalb eines Monats erklären, ob sie den Preis annehmen oder darauf verzichten.

Bis zum 31. Januar des Jahres, in dem die Residenz stattfindet, müssen die beiden für die Residenz ausgewählten Gewinner ViArt ein Dossier vorlegen, in dem sie das Projekt beschreiben, das sie während des Aufenthalts durchführen möchten. Die Künstler können getrennte Projekte oder ein gemeinsames Projekt durchführen.

5.2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Jury: Während der Vianden-Ausstellung trifft sich eine vom Organisationskomitee berufene Jury, um unter den ausgestellten Projekten vier Kandidaten auszuwählen, welche die Möglichkeit haben, ihr Projekt beim Salon du CAL auszustellen, sowie zwei Gewinner, welche Anspruch auf eine gemeinsame Künstlerresidenz mit Ausstellung in der Konstgalerie in Vianden haben.

Die Jury arbeitet unabhängig. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich, seine Entscheidungen sind endgültig. Nach der Auseinandersetzung mit jeder Einreichung entscheidet die Jury in geheimer Einzelabstimmung schriftlich über deren Annahme oder Ablehnung. Enthaltungen sind nicht zulässig und die Projekte können vom Künstler nicht vor Ende der Ausstellung zurückgezogen werden.

Die Mitglieder der Jury unterzeichnen einen vom Ausschuss erstellten Bericht. Dieser Bericht informiert über die Zusammensetzung der Jury, das Datum der Auswahl sowie die ausgewählten Werke. Der Bericht wird keine anderen Angaben enthalten, weder Wertschätzung eines Werks oder eines Künstlers noch Einzelheiten zu den Abstimmungen.

Die Jurymitglieder müssen ein Formular unterzeichnen, in dem sie erklären, dass sie keinen Interessenkonflikt haben, das nachträglich auf der Website von ViArt asbl veröffentlicht wird.



www.cal.lu



Biennale des
étudiants en art

ViART
ASBL

Conventionné avec le ministère de la Culture
viart@viart.lu
+352 621520943
www.viart.lu

II. AUSSTELLUNG IN DER VEINER KONSTGALERIE UND KÜNSTLERRESIDENZ

6. Ausstellung in der Veiner Konstgalerie

6.1. Die Biennale der Kunststudenten und jungen Künstler findet alle zwei Jahre in den Sommerferien statt und dauert drei Wochen. Das Datum der Einreichung der Werke, das Datum der Rückgabe der nicht ausgewählten Werke und das Datum der Rückgabe der Werke nach der Ausstellung werden im Teilnahmeaufruf festgelegt.

6.2. Die Bewerber müssen ihre Werke selbst unter der Anleitung der Mitglieder des ViArt-Komitees in der Veiner Konstgalerie in Vianden hängen / aufstellen. Bei Werken, die anderen Techniken wie Installationen, Videos, transmedialen Kreationen usw. zuzuordnen sind, müssen die Bewerber selbst für die geeignete technische Vorrichtung und das Material sorgen, das für die Präsentation während der gesamten Dauer der Ausstellung erforderlich ist. Alle Kosten für diesen Transport sowie für die spätere Rücknahme der nicht verkauften Werke gehen zu ihren Lasten.

6.3. Der in der Veiner Konstgalerie ausstellende Künstler muss den ViArt-Ausstellungsvertrag unterzeichnen und einhalten.

6.3bis. Die präsentierten Werke dürfen an der Wand einen linearen Raum von 4m Länge (mit der Möglichkeit, ihn in 2 mal 2m zu teilen/abzutrennen), 2,80m Höhe und/oder eine Bodenfläche von 4m² nicht überschreiten.

6.4. Die Kandidaten verpflichten sich, **während der Preisverleihung, während der Vernissage und der Finissage der Ausstellung in der Veiner Konstgalerie und im Salon du CAL anwesend zu sein.** Bei Verhinderung müssen sie sich entschuldigen und eine Ersatzperson benennen.

6.5. Im Falle des Verkaufs eines Werks während der Ausstellung in der Veiner Konstgalerie akzeptiert der neue Eigentümer des Werks ohne Einschränkungen oder Entschädigung jeglicher Art, dass es im Salon du CAL ausgestellt wird.

6.6. Der Verkauf der in der Veiner Konstgalerie präsentierten Werke und der Einzug des Verkaufspreises erfolgt ausschließlich durch den von ViArt beauftragten Ausstellungsleiter als Vermittler. Der Preis des Kunstwerkes, abzüglich einer Provision von 30%, wird an den verkaufenden Künstler weitergegeben. Die Identität des Käufers wird ihm mitgeteilt.

7. Künstlerresidenz

7.1. Die Künstlerresidenz mit Einzelausstellung in der Veiner Konstgalerie findet im Folgejahr der Biennale-Ausstellung in den Sommerferien statt und dauert 3 Wochen.

7.2. Die Künstler werden durch ViArt in Vianden oder Umgebung in einer geeigneten Unterkunft untergebracht.

7.2. Die Künstler verpflichten sich, während der üblichen Öffnungszeiten in der Veiner Konstgalerie anwesend zu sein und während dieser Zeit vor Ort zu arbeiten. Die Künstler werden sich um die täglichen Pflichten kümmern, die mit der Veiner Konstgalerie verbunden sind (wie z.B. das Auf- und Absperrern der Tür, das Aufstellen der Schilder, der Empfang von Besuchern usw.).

7.3. Residierende Künstler müssen für das Jahr des Aufenthalts Mitglied von ViArt sein.

7.4. Die Künstler müssen einen Bericht bzw. eine Dokumentation ihres Aufenthalts in digitaler Form oder auf Papier erstellen. Der Bericht bzw. die Dokumentation ist dem Vorstand von ViArt am Ende



www.cal.lu



Biennale des
étudiants en art

ViART
ASBL

Conventionné avec le ministère de la Culture
viart@viart.lu
+352 621520943
www.viart.lu

der Residenz zu übergeben. Der Bericht bzw. die Dokumentation kann von beiden Künstlern gemeinsam oder getrennt erstellt werden.

7.5. Die Künstler erhalten von ViArt je ein Stipendium von 500 €. Die erste Hälfte (250 €) zu Beginn der Residenz, die zweite Hälfte (250 €) nach Abschluss einer erfolgreichen Residenz und Abgabe des Berichts bzw. der Dokumentation über die Residenz an das ViArt-Komitee.

7.6. Die Künstler müssen vor Beginn ihres Aufenthalts, spätestens jedoch bis zum 31. Januar des Aufenthaltsjahres, einzeln oder gemeinsam beim ViArt-Komitee ein Projekt einreichen, das das Thema oder Projekt beschreibt oder skizziert, das sie während ihres Aufenthalts zu behandeln beabsichtigen. Dies kann eine Fortsetzung eines bereits begonnenen Projekts sein, sogar eine Fortführung oder Ausarbeitung des bei der Gruppenausstellung präsentierten Projekts.

7.7. Die Künstler verpflichten sich, während der Dauer der Residenz in Vianden oder Umgebung zu wohnen, in der von ViArt kostenlos zur Verfügung gestellten Unterkunft oder, nach ihrer Wahl, an einem anderen Ort, den sie selbst organisieren müssen.

7.8. Der Zweck des Künstleraufenthalts besteht darin, den Künstlern die Gelegenheit zu geben, während drei Wochen an einem künstlerischen Thema oder Projekt ihrer Wahl zu arbeiten. Die Residenz wird ihnen die Möglichkeit geben, mit dem interessierten Publikum in Kontakt zu treten, sich untereinander auszutauschen, die Präsentation vor Publikum zu üben sowie ein umfassenderes und kohärenteres Projekt in Angriff zu nehmen. Darüber hinaus können die Künstler die kulturelle und historische Umgebung von Vianden und Umgebung erkunden und sich mit lokalen Künstlern austauschen.

7.9. Die Künstler werden während ihres Aufenthalts von zwei Mitgliedern des ViArt-Komitees betreut, die für jede Residenz festzulegen sind. Die Betreuer kümmern sich um den Empfang der Künstler. Sie werden sie mindestens einmal pro Woche in der Veiner Konstgalerie besuchen. Die Künstler können sich an die Betreuer wenden, wenn sie Rat oder Hilfe benötigen, die Residenz, ihr Projekt oder ihren Aufenthalt betreffend, oder wenn sie andere Fragen oder Probleme haben, die auftauchen könnten.

7.10. ViArt wird den Künstlern bei ihrer Ankunft ein kleines Begrüßungsheft zur Verfügung stellen, das unter anderem die Kontakte der Betreuer, ihre Adressen während des Aufenthalts, Veranstaltungen oder Orte, an denen visuelle Kunst in Vianden und Umgebung ausgestellt wird, sowie Einzelheiten über die Veiner Konstgalerie enthält.

7.11. Ablauf der Residenz: Die Künstler müssen mindestens während der üblichen Öffnungszeiten (Mittwoch bis Sonntag von 14:00 bis 18:00 Uhr) in der Veiner Konstgalerie an ihren künstlerischen Projekten arbeiten, sie können auch ausserhalb der Öffnungszeiten dort arbeiten. Das Komitee ermutigt die Künstler, zu Beginn des Aufenthalts einige fertige Werke mitzubringen, um sie während ihres Aufenthalts in der Galerie auszustellen. Am Ende der dritten Woche wird die Residenz mit einer Finissage abgeschlossen. Die Hängung bzw. Gestaltung der Ausstellung ist bis zum Tag vor der Finissage (Samstag) fertig zu stellen.

7.12. Die individuellen Einzelheiten des Künstleraufenthalts werden in einem von ViArt erstellten und von beiden Parteien unterzeichneten Vertrag geregelt.



www.cal.lu



Biennale des
étudiants en art

viART
ASBL

Conventionné avec le ministère de la Culture
viart@viart.lu
+352 621520943
www.viart.lu

III. AUSSTELLUNG BEIM SALON DU CAL

8. Bedingungen

8.1. Die im Rahmen des Salon du CAL ausgestellten **Projekte müssen unbedingt dieselben sein** wie die für die Vianden-Auswahl vorgeschlagenen. Änderungen können vorgenommen werden, aber nur auf offizielle Anfrage an das Organisationskomitee, schriftlich und begründet, und müssen die Zustimmung des Komitees erhalten.

8.2. Der Künstler muss sein Werk selbst im Tramsschapp, dem Veranstaltungsort des Salon du CAL, installieren. Außerdem muss er für die Dauer der Ausstellung für die für seine Präsentation geeigneten Geräte und technischen Einrichtungen sorgen. Der pro Künstler zugewiesene maximale Platz in der Tramsschapp entspricht einer maximalen Wandlänge von 4m (mit der Möglichkeit, ihn in 2 mal 2m zu teilen/abzutrennen), 2,80m Höhe und/oder eine Bodenfläche von 4m².

8.3. Die Werke sind von der Installation bis zum letzten Tag des Salon du CAL durch den CAL versichert.

8.4. Vor dem offiziellen Ende der Ausstellung dürfen keine Arbeiten entfernt werden. Der CAL veröffentlicht einen Katalog, in dem alle Werke und ein Porträtfoto der Künstler abgebildet werden. Zu diesem Zweck übermittelt der Künstler dem CAL ein aktuelles Porträtfoto von sich in guter Qualität. Im Salon ausstellende Künstler gelten als einverstanden mit der Veröffentlichung ihrer Werke im Katalog, in der Presse, im Internet und ggf. im Fernsehen für Werbezwecke.

8.5. Der Verkauf der im Salon präsentierten Werke erfolgt ausschließlich durch den Verwalter/Galeristen oder die Betreuer der Ausstellung als Vermittler. Der Verwalter/Galerist ist für die Erhebung des Verkaufspreises verantwortlich. Dieser Preis wird abzüglich der Provision von 30 % an den verkaufenden Künstler weitergegeben. Die Identität des Käufers wird ihm mitgeteilt. Dem Käufer wird ein vom verkaufenden Künstler unterschriebenes Echtheitszertifikat ausgestellt. Der verkaufende Künstler ist für die Zahlung der Mehrwertsteuer und aller anderen Steuern und Abgaben verantwortlich, die ihm möglicherweise auferlegt werden.